



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Beschlüsse Parlamentsitzung vom 3. Juli 2008

Beteiligung an Biogas-Anlage gutgeheissen

Heute Donnerstag, 3. Juli 2008, hat das Wiler Stadtparlament eine Beteiligung in der Höhe von 3 Millionen an der Biorender AG, einer Firma zur Produktion von Biogas aus Fleischabfällen, genehmigt. In erster Lesung gutgeheissen wurden auch der Umbau und die Sanierung des Pflegeheims Wil zum Pflegezentrum Fürstenu Wil. Zudem genehmigte das Parlament an der gut fünfstündigen Sitzung das Polizeireglement der Stadt Wil und nahm Kenntnis vom Zwischenbericht zur Kooperation im Altersbereich.

36 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend.

1. Beteiligung am Bau einer Biogasanlage

Seit 1998 trägt die Stadt Wil das Label Energiestadt. Damit hat sich die Stadt Wil zur ökologischen Verantwortung bekannt. Die Förderung nachhaltigen, effizienten Energieeinsatzes fand auch Aufnahme in die Legislaturplanung 2005 bis 2008. Mit der Beteiligung am Bau einer Biogasanlage können einheimische Ressourcen im Sinne der Konzeption Energiestadt Wil zur ökologischen Energieproduktion genutzt werden.

Der Stadtrat legte dem Parlament entsprechend Bericht und Antrag zur Beteiligung am Bau einer Biogasanlage vor. Die Firma Hunziker Food Recycling AG (HFR) verarbeitete bislang in Münchwilen jährlich 15'000 Tonnen Fleischabfälle zu Futtermitteln (so genannte „Schweinesuppe“). Die bestehende HFR-Anlage soll nun so umgebaut werden, dass neu durch Vergärung eine grosse Menge an Biogas erzeugt werden kann. Die Planung rechnet bei einer Kapazität von 30 000 Tonnen Rohwaren – Fleischreste, Borsten, Blut sowie Produktionsabfälle aus der Lebensmittelindustrie, aber auch Speisereste, Fettrückstände oder Rohschlamm aus Kläranlagen – mit einer Gasproduktion von 41 Gigawatt-Stunden pro Jahr. Das entspricht in etwa der Gasmenge, die 2000 Einfamilienhäuser zum Heizen benötigen. Das Biogas kann nach entsprechender Aufbereitung respektive Reinigung ins normale Erdgasnetz eingespeist werden. Von der angelieferten Rohware müssen nur noch 3000 bis 2500 Tonnen entsorgt, sprich verbrannt werden.

Federführend bei diesem Projekt ist die Erdgas Ostschweiz AG, welche die Anlagenteile von der HFR übernimmt, die für die Biogas-Produktion notwendig sind. Der Umbau der bestehenden Anlage –entsprechende Bau- und Betriebsbewilligungen liegen vor - wird mit Kosten von 25 Millionen Franken beziffert. Die HFR-Sachwerteinlage beläuft sich auf rund 2 Millionen, zudem sollen Aktien im Wert von 6 Millionen gezeichnet und weitere 17 bis 18 Millionen fremdfinanziert werden. Von diversen Partnern der Erdgas Ostschweiz AG, unter anderem die



Seite 2

Städte oder Gemeinden St. Gallen, Zürich, Uzwil und Winterthur, liegen Beteiligungs-Zusagen vor.

Der Stadtrat erachtet es als unternehmerisch zweckmässig und im öffentlichen Interesse stehend, sich mit einem namhaften Anteil an der Biogasanlage zu beteiligen. Mit der Beteiligung am Kapital der Biorender AG kann sich die Erdgasversorgung Wil der Technischen Betriebe Wil TBW einen entsprechenden Anteil am produzierten Biogas sichern. Der Bedarf an Biogas wird in den kommenden Jahren massiv steigen, weil Biogas als CO₂-freie Energie gilt und viele Betriebe ihre Energie entsprechend umstellen wollen. Zudem ist abzusehen, dass der Erdgaspreis in absehbarer Zukunft in Anlehnung an den Erdölpreis steigen wird. Der Preis des Biogases liegt dabei in etwa im Bereich des Erdgases.

In der ausführlichen Eintretensdebatte wurden vor allem Aspekte der Ökologie und Ökonomie, aber auch Fragen ausreichender Materialflüsse oder die Konkurrenz der Gasproduktion für die Nahrungsmittelkette kritisch beleuchtet. Auch der strategischen Gehalt des parlamentarischen Geschäfts und damit die Grundsatzfrage, wohin sich die TBW entwickelt, wurde gestellt: Soll die TBW dereinst Energieproduzent oder primär Netzbetreiber sein? Zudem wurde die Höhe der Beteiligung angesprochen angesichts der Tatsache, dass der Beitrag der Stadt Zürich mit immerhin 350 000 Einwohnern nur unwesentlich höher ausfällt als der Beitrag Wils.

In der anschliessenden Detailberatung wurde der Antrag gestellt, die TBW solle sicherstellen, dass von der Biorender AG kein Material vergärt wird, welches die Nahrungsmittelkette für den Menschen konkurrenziert. Ausgenommen sind Waren, welche aus gesetzlichen und/oder gesundheitlichen Gründen nicht in die Nahrungsmittelkette gelangen dürfen. Dieser Antrag wurde mit 18 Nein- zu 15 Ja-Stimmen abgelehnt. Nach eingehender Diskussion hiess das Parlament die stadträtlichen Anträge mit 30 Ja- zu 5 Nein-Stimmen gut, wonach für eine Beteiligung an der Biorender AG 3 Millionen Franken zu genehmigen seien. Die Beteiligung unterliegt gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum und ist, so ein ebenfalls gutgeheissener Antrag, der Investitionsrechnung 2008 der Gasversorgung zu belasten und dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen. Dem Stadtrat wurde zudem die Kompetenz zum Abschluss eines entsprechenden Aktionärsbindungsvertrages erteilt.

2. Motion Marianne Mettler, SP - Kooperation im Altersbereich

In einer Motion, welche die vorberatende Kommission des Geschäfts „Beitrag an die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Pflughelms Wil – Finanzierungsschlüssel für Investitionen“ eingebracht hatte, wurde die Frage nach Kooperationen im Altersbereich gestellt: Wie kann die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Institutionen in der Region kurz-, mittel- und langfristig gefördert werden. Die Themenbereiche, die dabei von den Motionären angeschnitten wurden, reichten von einer gemeinsamen Anlaufstelle für alle Altersfragen über die Zusammenarbeit bei Aus- und Weiterbildung sowie bei Qualitätssicherung und –entwicklung bis hin zu gemeinsamem Einkauf und gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten. Ebenso wurde die strategische Zusammenarbeit, Koordination und Planung sowie eine gemeinsame Führungsstruktur angesprochen.

Der Stadtrat legte dem Parlament nun einen Zwischenbericht vor. Initiiert vom Departement Soziales, Jugend und Alter wurde mit den zuständigen Gemeinderäten der Nachbargemeinden



das Projekt „Kooperation im Altersbereich“ lanciert. Eine 25-köpfige Arbeitsgruppe lotete in der Folge Möglichkeiten und Potenziale sowie Vorgehensvorschläge aus. Beteiligt waren Vertreter von Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Wil, Wilen und Zuzwil sowie Vertreter des Alterszentrums Sonnenhof Wil, der Genossenschaften für Alterswohnungen Rickenbach und Wil, der Genossenschaft Alterssiedlung Rotachhof Niederhelfenschwil, der Spitexdienste Wil und Umgebung, der Pflegeheime Eggfeld und Wil sowie der Pro Senectute Regionen Toggenburg und Wil.

In der Arbeitsgruppe wurden zuerst künftige Bedürfnisse ermittelt. Grundsätzlich wollen ältere Menschen möglichst lange zu Hause in ihrer angestammten Umgebung wohnen bleiben. Themen wie Einsamkeit, Unterstützung im Haushalt, Pflege und Behandlung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, Sicherstellung der Mobilität und Verpflegung spielen dabei eine wichtige Rolle. Zudem brauchen ältere Menschen und ihre Angehörigen eine leicht zugängliche Quelle für eine umfassende Information zu den Angeboten und deren Koordination.

Aus diesen Bedürfnissen ergaben sich verschiedene Angebotsschwerpunkte, wobei im Bereich Information sowie bei den ambulanten und stationären Dienstleistungen teilweise gewisse Lücken festgestellt wurden (ungenügende Koordination der Information; Demenzbetreuung, psychiatrische Pflege, Nachtangebote; Entlastung pflegender Angehöriger). Aus dem Konsens, dass in der Region Wil ein breites Angebot flächendeckend und in gleicher Qualität für alle verfügbar sein sollte, wurden gemeinsame, langfristige Ziele im Altersbereich definiert, welche wiederum als Basis für mögliche Kooperationsformen und das weitere Vorgehen mit Zeitplan dienen. Das Fazit der Gruppe: Eine engere regionale Zusammenarbeit bietet die Chance, bestehende Lücken gemeinsam zu schliessen.

Mögliche Formen der Kooperation sind die vertragliche Regelung, wobei jeder Anbieter weiterhin selbständig bleibt, die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens oder aber die Integration aller Anbieter zu einem gemeinsamen Unternehmen. Im Zwischenbericht wird festgehalten, dass Lösungen mit einer Integration im Vordergrund stehen, so denn Synergien in der horizontalen (zwischen ähnlichen Anbietern wie Heimen) und in der vertikalen Kooperation (über alle Versorgungsstufen wie Spitex und Heime) genutzt werden sollen. Als nächstes Kernziel des Projekts „Kooperationen im Altersbereich“, so der Zwischenbericht, wird eine Integration eines Teils der Anbieter verfolgt. Nach einem Grobkonzept (primär zu den Auswirkungen einer solchen verstärkten Kooperation) und einem Detailkonzept (unter anderem zu Aufbau- und Ablauforganisation, Business-Plan und Vertragswerk) soll gemäss der Arbeitsgruppe eine Projektgruppe aus Gemeindevertretern und Vertretern der involvierten Organisationen einen Entwurf für die Kooperationsstruktur ausarbeiten (Leistungs- und Angebotskonzept, Aufgaben, Eckwerte der Organisation, Rechtsform, Kosten und Finanzierung sowie Umsetzungsplanung).

Der Stadtrat beurteilt die vorgeschlagene Strategie der Teilintegration als überschaubare Grösse und Struktur als richtig. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist zu stärken: Aufgrund der demographischen Alterung werden die Anforderungen bezüglich Betreuung und Pflege im Alter steigen – eine gemeinsame Strategie ist zielführend und gewinnbringend.

Die Motionärin Marianne Mettler zeigte sich erfreut, dass in der 25-köpfigen Arbeitsgruppe mit Vertreter der sechs beteiligten Gemeinden sowie der acht involvierten Institutionen sehr offen, konstruktiv und über die Grenzen von Gemeinden und Institutionen hinweg an künftigen Modellen der Kooperation gearbeitet wurde. Der Antrag des Stadtrats, vom Zwischenbericht



zur Kooperation im Altersbereich sei zustimmend Kenntnis zu nehmen, wurde schliesslich vom Parlament einstimmig genehmigt.

3. Umbau und Sanierung des Pflegeheims Wil zum Pflegezentrum Fürstenau Wil

In erster Lesung hiess das Stadtparlament gestern den Umbau und die Sanierung des Pflegeheims Wil zum Pflegezentrum Fürstenau Wil gut. In der Beratung des Geschäftes zeigte sich, dass die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Umbaus und der Sanierung über die Fraktionsgrenzen hinweg mehrheitlich unbestritten ist und das vorliegende Projekt als sinnvoll, angemessen und zweckgemäss beurteilt wird.

Die Gesamtbaukosten des Projekts belaufen sich für die beteiligten drei Gemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil und Wil auf 16,084 Millionen Franken. Auf die Stadt Wil entfallen 12,4 Millionen als Baukostenanteil. Da lediglich die eine Hälfte der Baukosten als Baubeitrag gewährt wird, die zweite Hälfte hingegen als Darlehen, beläuft sich der effektive Baubeitrag der Stadt Wil (abzüglich Anteil aus der Erneuerungsreserve des Pflegeheimes) auf 5,2 Millionen. Gemäss Antrag des Stadtrats ist die Schuld ab 2011 mit jährlich 210 000 Franken zu tilgen. Baukostenanteil und Baubeitrag sowie die Tilgung der Schuld wurden jeweils grossmehrheitlich gutgeheissen.

Im Projekt zu Umbau und Sanierung soll der bestehende Winkelbau des Pflegeheims Wil mit einem dreigeschossigen Baukörper erweitert. Auf der obersten Ebene, jener des Haupteinganges, liegen mit dem Empfang, der Cafeteria sowie der Dachterrasse und dem Andachtsraum die dem Publikum zugänglichen Räume. In den drei darunter liegenden Pflegegeschossen werden jeweils 16 Einzel- und 6 Zweierzimmer erstellt, so dass insgesamt 84 Plätze zur Verfügung stehen. Dazu kommen Aufenthalts-, Ess- und Mehrzweckräume für verschiedene Aktivitäten sowie ein Pflegebad und Räume für Aktivierungs- und Physiotherapie, aber auch für Büros und für das Pfl egeteam. Eine Wohngruppe für an Demenz erkrankte Menschen mit direktem Zugang zu einem geschützten Garten ist ebenso vorgesehen wie ein Raum für Tages- und Nachtgäste.

Vorgesehen ist ein zweckmässiger Ausbaustandard, welcher dem neuen Pflegezentrum Fürstenau in der Wahrnehmung von Bewohnenden und Pflegenden den Charakter eines Wohnhauses statt den eines Spitalbaus vermittelt. Der Neubauteil wird im Minergie-Standard ausgeführt. Auch die Sanierung des bestehenden Teils richtet sich nach dessen Vorgaben, verzichtet aber auf das Label: Alle notwendigen Massnahmen mit Ausnahme der Lüftung der Zimmer werden realisiert. Ein Antrag der vorberatenden Kommission, wonach der Neubau für Mehrkosten von 260 000 Franken im Minergie Eco-Standard erstellt werden soll, fand im Parlament kein Gehör und wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

4. Polizeireglement der Stadt Wil

Im Jahr 1998 wurde in Wil ein Baureglement mit Polizeiverordnung aus dem Jahr 1902 aufgehoben. Darin waren nebst primär mit bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen auch Belange der Gesundheitspolizei, des Gewässerschutzes, der Entsorgung und der Luftreinhaltung aufgeführt. Der überwiegende Teil der in der Polizeiverordnung enthaltenen



Bestimmungen war in der Zwischenzeit entweder durch neuere kommunale oder übergeordnete Vorschriften ersetzt worden.

Eine Motion „Massnahmen gegen Vandalismus“ im Stadtparlament stellte im Juli 2006 fest, dass Vandalenakte in Wil zugenommen hätten. Die Motionäre Klaus Rüdiger (SVP) und Markus Hilber (FDP) forderten verschiedene Massnahmen, unter anderem auch ein Pilotprojekt zur Videoüberwachung an der Oberen Bahnhofstrasse. Zur Umsetzung fehlten indes die rechtlichen Grundlagen, wie sie ein kommunales Polizeireglement bereitstellen kann. Mit abgeändertem Wortlaut der zum Postulat umgewandelten Motion wurde der Stadtrat im Juli 2006 eingeladen, die Ausarbeitung eines solchen Polizeireglements und eines Reglements über die Bussenerhebung auf der Stelle zu prüfen. Letzteres wurde bereits per 1. März dieses Jahres in Kraft gesetzt. Im Reglement kommt die Überzeugung des Stadtrats zum Ausdruck, dass Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Lebensqualität ist und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu grundlegenden Aufgaben eines Gemeinwesens zählt. Zweck des neuen Reglements ist es, die im übergeordneten Recht nicht geregelten, aber infolge besonderer örtlicher Verhältnisse regelungsbedürftigen Sachverhalte im Sinne eines Tatbestands zu erfassen. Die Polizei soll neu die Möglichkeit erhalten, Personen von einem öffentlichen Ort wegzuweisen oder fernzuhalten, so sie öffentliches Ärgernis erregen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Dies bezieht sich nicht auf friedliche Ansammlungen oder bewilligte Kundgebungen. Das Polizeireglement schafft zudem Rechtsgrundlagen für eine örtlich begrenzte Videoüberwachung im öffentlichen Raum, indem Rahmenbedingungen definiert werden. So müssen etwa Örtlichkeiten mit Videoüberwachung gekennzeichnet werden und Datenschutzbestimmungen gewahrt bleiben.

In der Detailberatung wurden diverse Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt. Abgelehnt wurde ein Antrag, wonach beim unerlaubten Plakatieren nur jene Person strafbar sei, welche das fragliche Plakat aufhängt, der Organisator der besagten Veranstaltung aber nicht zu belangen sei. Eine grosse Mehrheit des Parlaments folgte den stadträtlichen Argumenten, dass dem Artikel zur Wegweisung von Einzelpersonen oder Gruppierungen wichtige Präventive Wirkung zukomme. Abgelehnt wurde in der Folge ein Antrag, diesen Wegweisungsartikel zu streichen. Ebenfalls keine Mehrheit fand ein Antrag aus der Mitte des Parlaments auf Ergänzung um einen Artikel „Alkohol- und drogenfreie Zonen“, der den Konsum von Alkohol auf Schulanlagen sowie den Alkoholkonsum von Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren auf öffentlichem Grund zwischen Mitternacht und 7 Uhr verbietet, wobei der Stadtrat Ausnahmen bewilligen kann. Gutgeheissen wurde hingegen ein Antrag, der Littering, das verunreinigende Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art auf öffentlichem und privatem Grund, untersagt. Ebenfalls gutgeheissen wurde ein Antrag der vorberatenden Kommission, einen Artikel zur Hundehaltung einzufügen: Darin heisst es, dass Hunde so zu führen sind, dass sie weder sich selbst noch Dritte gefährden oder belästigen. Auch eine Mehrheit fand der Antrag, dass das Verteilen von Flugblättern oder Programmen sowie das Anwerben für Dienstleistungen von oder zu ideellen Organisationen dem gesteigerten Gemeindegebrauch zu unterstellen sei. Dieser Antrag wurde mit 18 Ja- zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung wurde das Polizeireglement mit den genannten Änderungen mit 22 Ja- zu 10 Nein-Stimmen genehmigt. Zudem wurde ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht. Damit gilt auch das Postulat der Fraktion der SVP/SD und FDP „Massnahmen gegen Vandalismus“ als erledigt.



Seite 6

Parlamentarische Vorstösse

An der Sitzung wurden folgende parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

Interpellation Jakob Mettler, SVP: Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Wil

Interpellation Silvia Arnold, FDP: Erneuerung Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse

Interpellation Patrik Lerch, SVP: Randalierende FC Basel-Fans in Wil

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr